

## Leitfaden für Promovierende der Fakultät IV für Human- und Gesellschaftswissenschaften

### **Bezug: Promotionsordnung der Fakultät IV vom 11.12.2008**

Fachgebiete Evangelische Theologie und Religionspädagogik, Geschichte, Philosophie (Dr. phil.) und Sportwissenschaften (Dr. phil. oder Dr. rer. nat.).

Vertiefende Informationen sind in der Promotionsordnung (Prom. Ord.) nachzulesen. Alle folgenden Angaben sind ohne Gewähr.

### **Promotionsleistungen:**

1. schriftliche Promotionsleistung (Dissertation), s. § 8 Prom. Ord.
2. mündliche Prüfung (Disputation), s. § 11 Prom. Ord.

§ Prom. Ord.	Antragsverfahren
§ 5	Das <b>Thema der Dissertation</b> soll mit einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer oder einem habilitierten Mitglied des zutreffenden Fachgebietes vereinbart werden. Sie oder er betreut die Dissertation in fachlicher Hinsicht und ist Erstreferentin oder Erstreferent.
§ 7	<p>Das <b>Gesuch um Zulassung zur Promotion</b> ist schriftlich bei der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses einzureichen.</p> <p><u>Folgende Unterlagen sind einzureichen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"><li>a) ein Abriss des persönlichen Bildungsgangs der Bewerberin oder des Bewerbers und ggf. eine vollständige Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen,</li><li>b) ein ausführliches Exposé für die geplante Dissertation,</li><li>c) Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung,</li><li>d) das Hochschulabschlusszeugnis (Diplom, Magister, Master, erste Staatsprüfung) in einem in der Fakultät IV vertretenen Fachgebiet oder Belege über ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule, über dort abgelegte Prüfungen und erworbene Grade, in allen genannten Fällen in der Regel mit gehobenem Prädikat,</li><li>e) eine Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche,</li><li>f) die Erklärung eines Mitglieds der Hochschullehrergruppe oder eines habilitierten Mitglieds der Fakultät, in der die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers befürwortet wird, ggf. ein Antrag auf Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers,</li><li>g) eine Erklärung darüber, dass die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg befolgt werden,</li><li>h) ggf. ein Antrag auf Durchführung einer bi-nationalen Promotion oder eines anderen gemeinsamen Promotionsverfahrens mit Nennung der Kooperationspartnerin oder des Kooperationspartners,</li><li>i) ggf. ein Antrag auf Einreichung einer kumulativen Dissertation.</li></ol>

<p>§ 7 Abs. 3 bis 5</p> <p>§ 8 Abs. 2</p> <p>§ 8 Abs. 3</p>	<p><b>Sonderfälle und -anträge</b> sind zusammen mit dem Zulassungsgesuch und den entsprechenden Unterlagen als formloser Antrag einzureichen (<i>Verfahren in der Prom.Ord. nachzulesen</i>).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung von Studienabschlüssen in einem nicht in der Fk. IV vertretenem Fach (Diplom, Magister, Master, Staatsexamen)</li> <li>• Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse</li> <li>• Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Bewerberinnen oder Bewerber ohne deutschen Schul- oder Hochschulabschluss</li> <li>• ggf. Antrag auf Abfassung der Dissertation in einer anderen Sprache als der üblichen deutschen und englischen Sprache</li> <li>• im Falle einer vorherigen Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit die als Dissertation anerkannt werden soll, ist die Vorlage einer in sich geschlossenen Darstellung der Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse erforderlich</li> </ul>
<p>§ 7 Abs. 11</p>	<p><b>Einschreibung</b></p> <p>Nach Erhalt der Zulassung zur Promotion haben sich Doktorandinnen und Doktoranden zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Promotionsstudierende einzuschreiben.</p>
<p>§ 9 Abs.1</p> <p>§ 9 Abs. 2</p>	<p><b>Antrag zur Einleitung des Promotionsverfahrens</b></p> <p>Die Doktorandin oder der Doktorand beantragt beim Promotionsausschuss die Einleitung des Promotionsverfahrens. Der Antrag ist i. d. R. innerhalb von 5 Jahren seit der Zulassung zur Promotion zu stellen (Fristverlängerung auf Antrag möglich).</p> <p><u>Folgende Unterlagen sind einzureichen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) je ein druckreifes Dissertationsexemplar für jedes Mitglieder der Prüfungskommission sowie ein Exemplar für die Akten des Promotionsausschusses,</li> <li>b) eine Erklärung darüber, dass die Dissertation selbstständig verfasst, deren Inhalt nicht schon für eine Diplom- oder vergleichbare Prüfungsarbeit verwendet wurde und dass die benutzten Hilfsmittel vollständig angegeben sind,</li> <li>c) eine Erklärung darüber, dass die Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg befolgt worden sind,</li> <li>d) Immatrikulationsnachweis als Promotionsstudierende,</li> <li>e) Namensvorschläge für die Mitglieder der Prüfungskommission (Erstreferentin/Erstreferent und ein bis zwei Koreferentinnen/Koreferenten) s. § 4 Abs. 2 b, c und e,</li> <li>f) ggf. Nachweise zur Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse s. § 7 Abs. 4 Satz 3,</li> <li>g) ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse für ausländische Bewerberinnen und Bewerber ohne einen deutschen Schul- oder Hochschulabschluss s. § 7 Abs. 5.</li> </ol>